

nach dem  
über Blätter.  
Was kann  
H. D. in C.

in  
angelegte in  
ung erheb-  
nen nahe,  
n Geseinen  
n. Wer hat  
se nennen?  
N. M.

weff

utenbief,  
en).

g. 10 1/2

ffau  
n-rieb.

Smbr.,  
menst. 5.

/ Bahn.  
n Lim-  
D.: 1. Ge-  
über die  
3. Koffen-  
an", Ref.  
hrsprefe.

Frank-  
8 1/2 Uhr,  
1.

l. Umg.  
hab Dom.

heinen,  
n, Hotel

Wies.

Kraft-  
burg,

nsfad  
Tau-

Alzen,  
Ung.  
rosent.

1. Bazer-

rtsh.  
llaplag.

erg  
neu-

Haupt-  
Statt-  
träge  
yfang,  
he 10.

n. Kal-  
Kürze  
n Be-  
Ge-  
tneri,  
hulen,  
t. Feiz-  
Feld-  
elver-  
des  
denes.

n Ab-  
enden  
ungs-  
lung:  
wlich  
und  
del,  
wert,  
Ge-  
h 11.  
ziagr  
11.  
Druck:  
Dber)

# Die Gartenbauwirtschaft

Brüf.ständische Wirtschaftszweigung des Berufsverbandes der Gärtnereibetriebe

Dieser Nummer liegt bei: „Für den Gartenausführenden und den Friedhofsgärtner“

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-ANSTALT M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 9 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 2. März 1933

## Steuerterminkalender für März 1933

### 1. Reich

5. März: Lohnabzug und Abgabe zur Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1933, Bürgersteuer für Lohnabgaben im Februar, jedoch nicht schon am 20. Februar abgeführt.  
10. März: Einkommensteuervorauszahlung für Betriebe mit Einkommen über 20 000. 15. März: Abgabe der Steuererklärungen für 1931/32.  
17. März: Umsatzsteuervorauszahlung und -vorauszahlung für Monatszähler. 20. März: Lohnabzug und Abgabe zur Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 15. März, Bürgersteuer für Lohnabgaben vom 1. bis 15. März.

### 2. Anhalt

10. März: Steuer vom bebauten Grundbesitz und Gebäudesteuer.

### 3. Baden

1. März: Gebäudeversicherungsumlage. 6. März: Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und Kreise, Gebäudebesitzersteuer. 31. März: Rest der Kirchensteuer 1932.

### 4. Bayern

1. März: Grundsteuer, Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus und für Kulturzwecke, Abgabe zum Ausgleich der Selbstverwaltung bei bebauten Grundstücken, Gemeinde-, Bezirks- und Kreisumlagen, Kirchenumlagen. 10. März: Gewerbesteuer nebst Gemeinde-, Bezirks- und Kreisumlagen und Staatszuschlag.

### 5. Braunschweig

15. März: Hauszinssteuer für Februar, Kirchensteuer.

### 6. Hessen

25. März: Grund-, Sondergebäude- und Gewerbesteuer für Gemeinde, Kreis und Provinz.

### 7. Preußen

15. März: Grundbesitzsteuer nebst Zuschlägen, Hauszinssteuer, Lohnsummensteuer.

### 8. Sachsen

6. März: Mietzinssteuer für März 1933. 15. März: Gewerbesteuer.

### 9. Thüringen

1. März: Kirchensteuer. 10. März: Aufwertungssteuer Februar 1933.

### 10. Württemberg

8. März: Gewerbesteuerabgabe, Grund- und Gebäudesteuer, Gebäudeschuldungssteuer.

## Kurzberichte

Nach Feststellung von Professor Dr. Ritter-Berlin beträgt der jährliche Weltumsatz an Gartenbauernzeugnissen einschließlich der Erdfrüchte durchschnittlich insgesamt etwa 2 1/2 Milliarden M. Der Weltmarkt an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais beträgt etwa 3 1/2 Milliarden M. jährlich.

Vom 24. 6. bis 17. 9. findet in Zürich eine große Gartenbauausstellung „Juga“ statt, die alle Zweige des Gartenbaus berücksichtigt und der viele Sonderausstellungen angegliedert werden.

Für den Umbau des Kühlhauses der Eidgen. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil (Schweiz) ist für 1933 ein Betrag von 30 000 Fr. vorgesehen.

Seit dem 1. Januar 1933 dürfen in Italien keine künstlichen Straupe mehr hergestellt oder verkauft werden. Zum Vorteil des Obstbauers müssen nun ab natürliche Fruchtflöhe z. B. zur Herstellung von Limonaden verwendet werden.

Schweden hat mit Wirkung vom 15. 2. den Zoll für Rhododendron, Azaleen, Kamellien, Eichen und Ahorn mit Erdbeeren, auch in Knospen oder Blüten, auf 20 Kronen je dz festgesetzt. Die Einfuhr dieser Gartenbauernzeugnisse war bisher zollfrei.

Im Regierungsbezirk Trier geht unter großartiger Förderung durch den Regierungspräsidenten Saanen der Ausbau eines intensiven Obstbaues hauptsächlich weiter. An Reichs- und Staatsbeihilfen wurden 200 000 M zur Verfügung gestellt. Für den Anbau sind vor allem Dingen vorgesehen: Äpfel, Zwetschen, Birnen, Kirschen, Trauben, Erdbeeren. Die fachliche Leitung liegt in den Händen des Obstbauoberlehrers Wengenroth-Trier.

Das Düsseldorf-Frühgemüsebaugelände am Damm, Solmerswerth und Flehn hat heute mit über 300 000 qm Glasfläche und über 80 000 Frühbeetflächern 90 % der Glasfläche der Gemüsetreibhäuser und 50 % der vorhandenen Frühbeetflächern in der gesamten Rheinprovinz erreicht. (Düsseldorfer Nachrichten.)

## Tomatenzoll - eine Enttäuschung

Mit dem am 31. 12. 1932 erfolgten Ablauf des deutsch-holländischen Handelsvertrages trat der autonome Tomatenzoll von 20.— je dz für die Zeit vom 1. 10. bis zum 30. 4. in Kraft. Auf Wunsch des Auswärtigen Amtes erfolgte bereits wenige Tage darauf zugunsten Spaniens eine Herabsetzung des Zolls auf 10.— bis zum 14. 2. 1933. Dieses Provisorium wurde inzwischen durch ein Zulassabkommen mit Spanien dahingehend erweitert, daß Spanien für die Zeit vom 1. 12. bis 30. 4. wieder den ursprünglich Holland gegenüber gebunden gewesenen Zoll von 6.— je dz eingeräumt wurde.

Diese Maßnahme, die von der früheren Reichsregierung eingeleitet worden ist, ist unvereinbar mit der von der jetzigen Reichsregierung betonten und tatkräftig durchgeführten einseitigen handelspolitischen Linie bezüglich der Lösung bestehender Bindungen für Gartenbauzölle. Der Reichsverband hat deshalb schärfsten Einspruch hiergegen eingelegt und eine klare und beschleunigte Stellungnahme der Reichsregierung zu dieser Frage gefordert. Der Gartenbau erwartet, daß baldmöglichst von der vorgeesehenen dreimonatlichen Kündigungsfrist Gebrauch gemacht wird.

Eine sachliche Berechtigung für diese Spanien-gebene Vergünstigung besteht nicht, da der autonome Zoll von 20.— je dz mit Rücksicht auf den für kanarische Tomaten in der in Frage kommenden Zeit erzielten Preis durchaus tragbar ist. Dazu kommt, daß dieses Provisorium auf Grund der Meistbegünstigung allen andern Ländern zugute kommt und eine empfindliche Benachteiligung der gesamten deutschen Frühgemüsetreiber bedeutet. Dr. S.

## Mittel zur Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden

In Nr. 16 des Reichsgesetzblattes wird die Verordnung des Reichspräsidenten über die Übernahme von Reichsbürgschaften für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten und über die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden vom 22. Februar 1933 bekanntgegeben. Als Wirtschaftsgebäude landwirtschaftlicher Betriebe gelten auch Gemüschhäuser.

Durch diese Verordnung ist also erreicht, daß die Verordnung des Reichspräsidenten zur Befreiung der Wirtschaft vom 4. September 1932 auf landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, und damit auch auf gärtnerische Wirtschaftsgebäude, einschließlich der Gemüschhäuser, ausgedehnt worden ist.

Der Reichszuschuß wird für größere Instandsetzungsarbeiten gewährt. Als solche werden z. B. angesehen: Erneuerung von Dachrinnen und Abflutrohren, Dachreparaturen, Auswechslung schadhafter Teile des Dachgebälles, Abzug oder Anstrich des Putzes, Erneuerung der Heizanlagen. Die Höhe des Reichszuschusses richtet sich nach den verfügbaren Mitteln und beträgt gewöhnlich ein Fünftel der Kosten. Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten gestellt werden und sind in der Regel an die Gemeindevorwaltung zu richten.

## Vorsicht beim Blumenwiebel-Kauf!

Von Vertretern der holländischen Blumenwiebel-Exporteure wird versucht, zu Bedingungen zu verhandeln, die für uns unannehmbar sind. Außer der schon früher von uns bekämpften Klausel, wodurch die Gewähr für das mehr oder weniger gute Blühen der Zwiebeln ausgeschlossen wird, handelt es sich um den Gerichtsstand.

Es muß dringend davor gewarnt werden, Bedingungen anzuerkennen, durch die der Verkaufer als Gerichtsstand bestimmt wird. Wir empfehlen, solche Verkaufsbedingungen ausdrücklich abzulehnen und eigene Bedingungen vorzuschreiben.

In der nächsten Nummer unserer Zeitschrift kommen wir ausführlicher auf diese Angelegenheit zurück.

## Nur nicht locker lassen!

Kaum ist in der letzten Zeit treffender die Notwendigkeit der Fortsetzung unserer Werbung gekennzeichnet worden, als von der Bez.-Gr. Bremen, die ihren Mitgliedern in ihrem Nachrichtenblatt zurief:

„In diesem Jahre, das mit kühnlich mehr erlaubbender Kraft der breiteren Massen beginnt, wo man an allen Ecken und Enden unseres Vaterlandes, in jeder Versammlung und jedem Verein nur immer vom Sparen spricht, wo in den Hausfrauenkreisen, auf dem Markt oder wo sonst Frauen Gelegenheit zur Unterhaltung haben, der Verzicht auf Blumen im Heim und im Garten oder auf dem Balkon bereits erörtert wird, gilt es besonders rege zu sein, wenn nicht alle unsere Winterarbeit vergeblich gewesen sein soll, und wenn wir nicht die Erzeugnisse zu Schnapppreisen abgeben wollen. Wie den Absatz steigern? Viele haben gefragt! Hunderte fragen und legen verzweifelt über den schlechten Geschäftsgang schimpfend die Hände in den Schoß. Es gibt nur eine Antwort: Werbung, Werbung und bessere Werbung!“

## Einmal in der Woche ein Obsttag

Im Mittelpunkt des gut besuchten 1. Lehrganges über untergeordnete Obst- und Traubenmoiste in der Krankenbehandlung, veranstaltet am 22. Februar 1933 in Berlin von der Reichsarbeitsgemeinschaft „Deutscher Sahnmoist“ und der Hauptgeschäftsstelle für gärtnerspezifische Früchterezeugung, stand der Vortrag des Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Noorden, Wien. Er führte zum Thema: „Verwertung von Obst (und Trauben) und untergeordneten Obst- (und Trauben-) moisten bei Kindern“ (und Trauben-) u. a. aus, daß diese naturreinen „Sahnmoiste“, für Gesunde oft mehr noch als Frischobst, vorzüglich als Ergänzungsnahrung und Zwischenverpflegung seien, ebenso wie zur Abklärung gegen Darmtransmissionen, namentlich bei Kindern. Wohlwend und wirksam sind sie nach von Noorden reichlicher Erfahrung bei Appetitlosigkeit, namentlich im Gefolge von Infektionskrankheiten, weiter — besonders bei allen Heberischen Erkrankungen und Kreislaufstörungen — zur Anregung der Darm- und der Nierentätigkeit. Ueberraschende Erfolge ergeben sie als Lebergangsstoff nach Nagen- oder Darmkatarrh, ferner bei Leber- und Gallenblasenleiden und Nierenentzündungen, besonders auch, wenn verdoemweise ausschließlich genommen, bei barnsaurem Gicht, Fettstoffwechsel usw. Für jeden Gesunden empfahl von Noorden allwöchentlich einen reinen Obsttag. Für die ganze volksgesundheitlich so wichtige Arbeit zu allgemeiner Einführung des „Blühigen Obstes“ in das Alltagsleben der Familien und in die Behandlung der Kranken tief er zusammenfassend die Worte an die Front! Prof. Dr. Ebert-Berlin sprach dann festlich und anschaulich für den deutschen Gartenbau: von dieser neuen Obstverwertung hoffe er in seiner Not große Hilfe; denn gerade unanständiges, sonst kaum absetzbares Obst ergebe vorzügliche Sahnmoiste. Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sahnmoistlerinnen, E. Donath-Dresden, berichtete eingehend über die hochentwickelte Herstellungsmethode und Industrie, Prof. Dr. Koch-Dahlen, als Forscher und Pionier verdient, feststellend über „Einge Hauptstapen der Sahnmoistherstellung“, Vorkahrungen in der Diätetik durch Frau E. Lauber-Berlin schloffen den Lehrgang. Die angelegten Ausdrücke ergänzten wertvoll. Auserlesene Kostproben — von Apfel-, Kirsche-, Beeren- und blühlichen Traubenmoisten — erläuterten die Vorträge. Gründung einer ärztlichen Arbeitsgemeinschaft für dieses Gebiet wurde beschlossen.

## Zum 5. März

Daß der 5. März mit seinen Wahlen für lange Zeit eine Entscheidung bringt, die auch für den berufshändischen Gartenbau von weittragender Bedeutung sein wird, ist jedem klar geworden, der die Ereignisse der letzten Zeit auch nur einigermaßen verfolgt hat. Wir haben vor einer Woche ausgeführt, daß die Berufsorganisation als solche Parteipolitik nicht zu treiben hat. Das darf aber nicht hindern, daß die Berufsorganisation von ihren Mitgliedern erwarten muß, daß sie sich selbst sehr ernst um diese Dinge kümmern. Jedes einzelne Mitglied muß sich darüber klar sein, daß es in diesem Augenblick nicht so gehen darf, daß man andre für sich handeln läßt, sondern daß jeder einzelne mit dafür verantwortlich ist, was künftig geschieht. Niemand, der der Wahl fernbleibt, hat das Recht, nachher darüber zu schimpfen, daß andre auf ihn und seine Interessen nicht Rücksicht genommen hätten. Ueberstimmt kann jeder werden. Aber auch wenn das geschieht, muß jeder die Gewißheit haben, wenigstens für sich selbst und seine Ansichten eingetreten zu sein. Das ist für die Pflicht jedes einzelnen, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der deutsche Gartenbau wird von dem Ausgang der Wahl wahrlich stark genug berührt. Ja, man kann behaupten, daß diese Wahl Zeugnis dafür ablegen wird, ob nach Ansicht der Mehrheit des Volkes in Zukunft Landwirtschaft und Gartenbau als die tragenden Grundpfeiler des Staatsgebäudes anerkannt werden sollen oder ob sie, wie bisher, in zweiter oder dritter Stelle zurückgekehrt bleiben sollen. Der Ausgang der Wahl wird vom Ausland sehr stark beobachtet und kritisch bewertet werden. Gewinnen die Gruppen, die sich besonders stark und eindeutig für Landwirtschaft und Gartenbau einsetzen, so wird es damit rechnen müssen, daß auch die künftige Handelspolitik in stärkstem Maß auf den Schutz der Agrarerzeugnisse und damit auch auf die des Gartenbaus abgestellt sein wird. Gewinnen dagegen die Gegenpartei, dann wird es von vornherein damit rechnen, daß der Widerstand auf diesen Gebieten nicht so groß sein wird. Der einzelne wird also die Parteien, die sich zur Wahl stellen, prüfen müssen, wie sie sich zum Gartenbau stellen und gestellt haben. Er wird dabei auch abwägen, ob Berufsstandsangehörige in den Parteien zur Wahl stehen, von denen man erwarten kann, daß sie in diesen Parteien ihren Einfluß im Interesse des Berufsstandes geltend machen können.

Wird so für alle jene Betriebsinhaber, die ihre Erzeugnisse dem Markt anbieten, die Wahl in starkem Maß unter dem Gesichtspunkt der Marktvereinigung und der damit erwünschten Außenhandelspolitik zu beurteilen sein, so werden die andern vor allem prüfen, wie es bei den Parteien um die Frage der Konzentration der öffentlichen Hand steht. Auch hier lassen sich aus dem bisherigen Verhalten der Parteien und ihrer Vertreter die notwendigen Schlüsse ziehen. Wir können uns nicht denken, daß Erwerbsgärtner jene Gruppen unterstützen, die in dem Ausbau kommunaler Erwerbsbetriebe ihre Aufgabe sehen oder in der Förderung der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte. Wir brauchen eine Volkserziehung und Regierung, die den Wohlstand des Volkes nicht in der Zusammenballung riesiger Kapitalien in den Händen weniger Truste und Konzerne sucht, sondern in der Förderung des sich selbst und der Gesamtheit gegenüber verantwortlich fühlenden Unternehmers. Wir brauchen eine Regierung, die gewillt ist, die Nationalwirtschaft als Grundlage für die wirtschaftliche Wiederaufbauarbeit anzuerkennen. Dr. E.